

Erscheint täglich
Jährlich 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Schumannstraße 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Freitagabend 6—8 Uhr.

Die für Wählern ausgestellten Stimmzettel kostet 50

die Wählern nicht verhindert.

Annahme der für die nächstfolgende
Wahl bestimmten Unterlate am
Wochentagen ab 8 Uhr Nachmittags,
am Samstag und Sonntagnachmittag bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Otto Stemm, Universitätsstraße 1.

Pauli 866, 28 port. und Königstraße 7,

und bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 324.

Montag den 19. November 1888.

82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Ergebung des mit dem 2. Januar 1889 entstehenden Brüder der Herren Stadtvorsteher, in gleichen zur Wiederholung einer durch Wahl des betreffenden Herren um beobachteten Stadttheile erledigten Stelle ist die gesetzliche Ressort vorzunehmen; gleichzeitig sind nach dem unter dem 2. November vorigen Jahre erloschenen und unter 2. Mai dieses Jahres durch das Königliche Ministerium des Innern bestätigten Nachtrage zu unteren Ortschaften 6 Reservemänner, und zwar 3 aus der Classe der anfassigen und 3 aus der Classe der unanfassigen Bürger zu wählen.

Die beobachtete anfassige Wählerei liegt vom 20. November bis 4. Dezember dieses Jahres in folgenden Geschäftsräumen, deren Inhaber bei der mit der Auslegung und Nachprüfung verbundene Wahlbewilligung mit darüberweltlichen Berechtigungen unterzogen haben, zur Einsichtnahme aus: nämlich:

Hirschstraße 38 bei Herrn Eduard O. Kittel,
Bahnhofstraße 19 bei Herrn A. August Schneider,
Brühl 52 bei Herrn C. F. Schubert's Nachfolger,
Dorotheenplatz 2 bei Herrn Franz Wols, vorm.
Aug. Kuhn,
Ollendorfstraße 23 bei Herrn Moritz Ahmann's Nachfolger,
Kleine Fleischergasse 2 bei Herrn Carl Westmann,
Frankfurterstraße 31 bei Herrn Friede. Heinrich
Seewald,
Geserberstraße 11 bei Herrn Franz Köhler, vorm.
Carl Goliß,
Grimmaische Steinweg 2 bei Herrn Oskar Zschirner,
Grimmaische Straße 12 bei Herrn Albert Anders,
Grimmaische Straße 30 bei Herrn Hermann Wilhelm Müller's Nachfolger,
Graafstraße 31, Brühl 2 bei Herrn Gustav Ducke,
Johannestädter Platz 12 bei Herrn E. Heisterberg,
Königstraße 13 (Ecke der Blechstraße), bei Herrn Richard Poehls,
Kurzgasse 10 bei Herrn Alfred Lorenz,
Kurzgasse 19 bei Herrn S. H. Lentemann,
Rauchdörfchen 1 bei Herrn August Thürichen,
Neumarkt 12 bei Herrn August Kühnau & Comp.,
Heterodienstweg 3 bei Herrn Julius Hoffmann,
Heterodienstweg 10 bei Herrn Paul Göde,
Heterodienstweg 27 bei Herrn Ernst Linschreiber,
Glaue'sche Straße 2 bei Herrn C. G. Stichling,
Promenadenstraße 18 bei Herrn Carl Born,
Neckstraße 6 bei Herrn Theodor Hößner,
Nordplatz 4 bei Herrn M. Pockorn,
Sedanstraße 12/14 bei Herrn Heinrich Schädling,
Sternwartstraße 24 bei Herrn Gustav Zehler,
Südplatz 2 bei Herrn Bruno Engelberg,
Südstraße 10 bei Herrn Aug. Wilh. Oskar Herbst,
Taubenstraße 23 bei Herrn W. B. Grünthal,
Turnerstraße 29 bei Herrn Reinb. Hunger,
Weißstraße 33 bei Herrn Heinrich Urrub,
Windmühlenstraße 18 bei Herrn F. Bernhard Berger,
Windmühlenstraße 19 bei Herrn Franz Wittich,
Windmühlenstraße 37 bei Herrn Gebr. Spillner,
 sowie Windmühlenstraße 43 bei Herrn Paul Krüger.

In diesen Lokalen, sowie in der Rathauskantine, Rathaus, eine Treppe hoch, wird die Wahlzeit vom 20. November bis den Stimmberechtigten auf Verlangen in je einem Stunde auch ausgebündigt.

Bis zum Ende des siebten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis mit

Dienstag, den 23. November 1888,

Nachmittags 6 Uhr,

soll jedes Bevölkerung bestimmt sein, gegen die Wahlzeit bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Den Wahl selbst ist unmittelbar.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Den Wahl selbst ist unmittelbar.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.

Der Wähler stimmt bei dem unterzeichneten Raume, und zwar Stadtbauamt, Obsthofstr. 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schluß des Wähl. also bis zum 4. Dezember dieses Jahres Entschließung gebracht und dem Wahlvorstand eröffnet werden wird.</